

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

**am:** Montag, den 03.06.2019  
**in:** Geslau, im Sitzungsraum des Rathauses  
**Beginn:** 20.00 Uhr  
**Vorsitzender:** 1. Bgm. Richard Strauß  
**Protokoll:** H. Wendler  
**Anwesend:** Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates  
(einschl. Vorsitzender)  
sind 11 anwesend.  
GR Wolfgang Nölp ab der nichtöffentlichen Sitzung  
**Außerdem die Ortssprecher:** Friedrich Hahn und Rudolf Schmidt  
**Entschuldigt** Gemeinderat Markus Lindner und Uwe Schmidt und  
die Ortssprecher Walter Ehnes, Erwin Reif und  
Konrad Baumgärtner

Der Vorsitzende begrüßt die Gemeinderäte und Ortssprecher, sowie die Zuhörer und Frau Bremm von Romantischen Franken zu dieser Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

### Punkt 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2019 wurde an die Gemeinderäte und Ortssprecher versandt. Gegen die Protokollierung wurden keine Einwände erhoben.

### Punkt 2.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

Bauplan: Lauterbach, Fl.Nr. 242/1 Gemarkung Schwabsroth – Anbau einer Halle an eine bestehende Maschinenhalle

Auf o.g. Flurnummer soll an eine bestehende Maschinenhalle eine weitere Halle mit 20 x 4,5 m angebaut werden. Der Hallenanbau wird anhand des Bauplans erläutert.

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage in der vorgetragenen Form einstimmig zu, es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.**

Bauplan: Stettberg, Fl.Nr. 63 Gemarkung Stettberg – Neubau eines EFH mit Carport

Auf o.g. Flurnummer soll ein neues Einfamilienhaus mit Carport gebaut werden. Der Bürgermeister erläutert anhand des Bauplans die Größe, das Aussehen sowie die Lage des Hauses.

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in vorgetragener Form einstimmig zu.**

Bauplan: Dornhausen, Fl.Nr. 40/1 – 40/2 - 40 Gemarkung Dornhausen – Neubau von 10 Schüttboxen, 1 Schüttgutbox und Hofbefestigung

Der Bauantrag lag bereits in einer der letzten Sitzungen dem Gemeinderat vor. Allerdings wurde bei dem Bauantrag die Schüttgutbox vergessen. Der Bauplan wird anhand der Unterlage erneut erörtert.

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in vorgetragener Form einstimmig zu.**

Bauplan Lauterbach, Fl.Nr. 242/1, Gemarkung Schwabsroth – Neubau einer Grüngutlagerfläche mit Sickerwasserbehälter

Es soll eine Grüngutlagerfläche mit einer Größe von 24 x 52 m und ein Sickerwasserbehälter gebaut werden. Der Bürgermeister erläutert den Bauplan.

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage in der vorgetragenen Form einstimmig zu, es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.**

#### Vorentwurf Änderung Bauplan RegioTreff

Der Vorentwurf für den RegioTreff wird nochmal vom Bürgermeister Richard Strauß und Gemeinderat Andreas Mohr erläutert. Die Küche sowie der Gastronomiebereich sollen größer werden. Aufgrund der neuen Küchengröße wird nun auch eine Betondecke bezüglich des Brandschutzes benötigt. Der Gastronomiebereich soll ausreichend Platz für eine Busgruppe bieten. Im hinteren Bereich sind Küche Sanitäräume sowie Lieferzone und Lagerbereich/Kühlung sowie eine Kegelbahn eingeplant.

Im 1. OG die Mitarbeiteräume, Schießanlage, Fitnessraum und Dachterrasse.

Laut GR Andreas Mohr werden die Fördergrenzen eingehalten, außerdem gibt es auch eine Förderung für die Vereine (Kegelverein, Schützenverein).

1.Bgm. Richard Strauß möchte wissen, was Frau Bremm von dem Plan des RegioTreffs hält.

Frau Bremm merkt an, dass dies grundsätzlich eine Entscheidung des Unternehmers sein sollte.

Allerdings kommen Freizeitangebote die konzentriert auf einen Standort sind in der Regel gut an.

Lauterbach ist gut eingegliedert was Freizeitangebote betrifft. Die Menschen legen immer mehr Wert

auf qualitativ hochwertige Freizeitangebote und es wird in der Zukunft immer mehr werden. Frau

Bremm befürwortet das Konzept von Andreas Mohr als Unternehmer, allerdings muss auch die

Dorfgemeinschaft dahinter stehen. Eine gewisse Größe wird für den Umsatz benötigt, zu klein ist nicht rentabel und der Tourismus schafft auch Arbeitsplätze.

GR Markus Förster möchte von GR Andreas Mohr wissen, wie lange der Plan so schon aktuell ist bzw. bleibt.

GR Andreas Mohr: Seit dem Kauf der Küche war klar das der RegioTreff vergrößert werden muss und auch Platz für eine Busgruppe geschaffen werden muss. Weiter sind Vereine auf ihn zugegangen.

#### **Punkt 3.) Sachstand zur Bauschuttdeponie**

Der 1. Bgm. Richard Strauß hatte mit dem Landratsamt und dem WWA eine Begehung der Bauschuttdeponie, da der Verfüllabschnitt erweitert werden muss. Hierzu fehlt allerdings eine geologische Barriere sowie eine Drainageschicht die eingebaut werden muss. Dann kann weiter verfüllt werden. Die Arbeiten sollen an der Cadolzhofener Straße entlang beginnen.

Weiter sollte sich das Gremium über die Preisgestaltung der Bauschuttdeponie Gedanken machen.

3. Bgm. Hans Krauß möchte wissen, wie viel cbm Bauschutt noch aufgetragen werden darf.

Laut lt. 1. Bgm. Richard Strauß 15.000 cbm.

2. Bgm. Florian Braumandl schlägt bezüglich der Preisgestaltung vor mit dem Kämmerer Rücksprache zu halten.

GR Ernst Schmidt ist der Meinung es sollte in Betracht gezogen werden, dass nur noch Ortsansässige auf der Deponie was anliefern dürfen.

3. Bgm. Hans Krauß merkt an, dass die Deponie auch besser organisiert werden muss.

Das Gremium ist sich einig, dass die Deponiekosten erhöht werden müssen um Rücklagen zu schaffen, damit die Deponie erhalten werden kann.

#### **Punkt 4.) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau – Behandlung der Abwägungstabelle Träger öffentlicher Belange - Feststellungsbeschluss**

Die Unterlagen hierzu wurden vorab an das Gremium verschickt.

#### **Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Geslau hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau beschlossen.

Anlass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die konkreten Bauabsichten des Vorhabenträgers.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ abzugleichen.

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach – Untere Naturschutzbehörde – wurde der Planentwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung überarbeitet und in der Sitzung vom 01.04.2019 die erneute Beteiligung der Börden gem. § 4a Abs. 3 sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.04.2019 lag in der Zeit vom 18.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich aus.

Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Es wurden 23 Behörden/TÖB mit Brief vom 16.04.2019 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben acht Anregungen und Hinweise zur Planung mitgeteilt. Die Stellungnahmen und Abwägungen können aus der Anlage entnommen werden.

Beratung/Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019 ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 7. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau festgestellt werden. Bestandteil der Festsetzung ist der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil einschließlich Umweltbericht.

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 11/1 den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage) zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.**

**Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (jeweils in der Fassung vom 03.06.2019), wird hiermit verbindlich festgestellt.**

**Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht beim Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorzulegen.**

### **Punkt 5.) 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integrierten Grünordnungsplan - Satzungsbeschluss**

Die Unterlagen hierzu wurden vorab an das Gremium verschickt.

### **2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Freizeit" mit integrierten Grünordnungsplan**

Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Geslau hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Anlass der Änderung ist die Bestrebung des Vorhabenträgers das Angebot weiterhin bedarfsgerecht und wettbewerbsfähig zur Verfügung zu stellen. Das hat die Realisierung weiterer Attraktionen zur Folge, was eine erneute Änderung des Bebauungsplanes erfordert. Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach – Untere Naturschutzbehörde – wurde der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überarbeitet und in der Sitzung vom 01.04.2019 die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit Begründung in der Fassung vom 01.04.2019 lag in der Zeit vom 18.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich aus.

Beratung über die Stellungnahmen / Abwägung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Es wurden 23 Behörden/TÖB mit Brief vom 16.04.2019 angeschrieben und gebeten sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Dienststellen haben acht Anregungen und Hinweise zur Planung mitgeteilt. Die Stellungnahmen und Abwägungen können aus der Anlage entnommen werden.

Beratung/Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019 ging keine Stellungnahme von Seiten der Bürger ein.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen werden. Bestandteil der Satzung ist der Lageplan mit seinem zeichnerischen und textlichen Teil und Begründung.

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 11/1 den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage) zu. Es gibt eine Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung.**

**Die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ mit Begründung (jeweils in der Fassung vom 03.06.2019), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext der Sitzungsvorlage bzw. der Bebauungsplan mit Begründung.**

**Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Ansbach gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.**

#### **Punkt 6.) Bestellung und Vereidigung von Feldgeschworenen**

Der Bürgermeister übergibt hierzu den Obmann, der Feldgeschworenen von Geslau, Ernst Eberlein das Wort.

Ernst Eberlein teilt mit, dass in der Versammlung der Feldgeschworenen beschlossen wurde, dass Stefan Grüner als neuer Feldgeschworener gewählt wurde.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit einer Enthaltung wegen persönlicher Beteiligung, das Stefan Grüner in das Amt des Feldgeschworenen berufen wird.**

Im Anschluss verliest der Bürgermeister Richard Strauß die Niederschrift und Vereidigt Stefan Grüner zum Feldgeschworenen. Der Feldgeschworene Hans Schwab soll als Ehrensiebener ernannt werden.

### **Punkt 7.) Auftragsvergabe zur Breitbanderschließung II**

Es liegt ein Angebot bezüglich der Auftragsvergabe für die Breitbanderschließung II vor. Das Angebot wurde von der Regierung bezüglich der Förderung geprüft und freigegeben.

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem wirtschaftlichsten Angebot von Anbieter I für die Breitbanderschließung II sowie dem Einstig in das Förderprogramm einstimmig zu.**

### **Punkt 8.) Anträge, Wünsche und Informationen**

Der Bürgermeister informiert:

- Der Campus Rothenburg sucht Gönner
- Der Beitragszuschuss für Kindergartenkinder in Höhe von € 100,-- je Monat/ Kind (ab September in dem Jahr wenn das Kind sein 3tes Lebensjahr vollendet hat) wurde bewilligt
- Sicherheitsgespräch mit der Polizei hat stattgefunden, es gab keine Auffälligkeiten
- Die erste interkommunale Gemeinderatssitzung hat stattgefunden
- Asphaltarbeiten wurden auf den 26.06. und 27.06. verschoben

2. Bgm. Florian Braumandl wurde von Martin Wagner angesprochen, dass bei Starkregen das Wasser vom gemeindlichen Parkplatz in seinen Stall und in die Güllegrube läuft. Sollte bitte behoben werden.

Ende der Sitzung 21.55 Uhr

Der Vorsitzende:

R. Strauß

Protokoll:

Heike Wende

